



Geschäftsführung Finanzausschuss

Herr Müller (20)

Telefon: (0221) 221-24649

Fax: (0221) 221-23902

E-Mail: Michael.Mueller6@stadt-koeln.de

Datum: 21.03.2022

Niederschrift

über die **Sitzung des Finanzausschusses** in der Wahlperiode 2020/2025 am Montag, dem 31.01.2022, 14:30 Uhr bis 15:30 Uhr, Rathaus Spanischer Bau, Ratssaal

Anwesend waren:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Dr. Gerrit Krupp	SPD
Herr Manfred Richter	GRÜNE
Herr Bernd Petelkau	CDU
Frau Ulrike Kessing	GRÜNE
Herr Ralf Klemm	GRÜNE
Frau Sandra Schneeloch	GRÜNE
Herr Mike Homann	SPD
Herr Christian Joisten	SPD
Frau Anna-Maria Henk-Hollstein	CDU
Herr Niklas Kienitz	CDU
Frau Güldane Tokyürek	DIE LINKE
Herr Ulrich Breite	FDP
Herr Christian Achtelik	Volt

Beratende Mitglieder

Herr Stephan Boyens	AfD
Herr Walter Wortmann	Die FRAKTION
Frau Nicolin Gabrysch	KLIMA FREUNDE
Herr Lino Hammer	GRÜNE
Herr Henning Lenz	Auf Vorschlag der Linken
Herr Niklas Schmickler	Auf Vorschlag der FDP
Herr Olivier Fuchs	Auf Vorschlag von Volt

Verwaltung

Frau Stadtkämmerin Prof. Dr. Dörte Diemert

Frau Stadtdirektorin Andrea Blome

Herr Beigeordneter Robert Voigtsberger
Herr Beigeordneter Ascan Egerer
Herr Beigeordneter Dr. Harald Rau
Herr Beigeordneter William Wolfgramm
Herr Beigeordneter Stefan Charles

Schritfführer

Herr Michael Müller (20)

Entschuldigt fehlen:

Beratende Mitglieder

Herr Julian Kampa	Auf Vorschlag der SPD
Herr Michael Hoffmann	Auf Vorschlag der CDU

Verwaltung

Herr Beigeordneter Markus Greitemann

Der Ausschussvorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Er weist auf die vorliegende aktualisierte Tagesordnung, die noch um TOP 6.1.1 ergänzt werden solle.

Er lässt über die Dringlichkeit des Antrages unter TOP 3.2 abstimmen:

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

RM Joisten bittet, den Antrag unter TOP 3.1 und die Stellungnahme der Verwaltung zu vertagen.

Der Ausschuss ist damit und mit folgender Tagesordnung einverstanden:

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- 1 Anträge auf Durchführung einer aktuellen Stunde gemäß § 5 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**
- 2 Mitteilungen der Verwaltung und Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen**
- 2.1 Entwicklung des Anordnungssolls der Gewerbesteuer und Branchenaufteilung 0274/2022

- 2.2 Bericht über die Sanierung der Bühnen am Offenbachplatz - Stand
30.11.2021
4380/2021
- 2.3 Haushaltssatzung der Stadt Köln für das Haushaltsjahr 2022
4395/2021
- 2.4 Mitteilung zu Top 6.1.1 der Sitzung des Finanzausschuss vom 06.12.2021.
Unterrichtung des Rates über die von der Kämmerin/den Fachbeigeordneten
genehmigten Mehraufwendungen, -auszahlungen und -verpflichtungen im
Haushaltsjahr 2020/2021.
Hier:
Anschaffung von Druckern und Scannern für die Kfz-Zulassungsstelle
4398/2021
- 2.5 Start des verwaltungsinternen Haushaltsaufstellungsverfahrens
0200/2022
- 2.6 Bericht der Stadt Köln gemäß Art. 7 (1) der EU-Verordnung 1370/2007
4283/2021
- 2.7 Neubau eines Wohngebäudes im öffentlich geförderten Wohnungsbau auf
dem städtischen Grundstück Deutzer Weg 1-3, 51143 Köln-Porz - zusätzliche
Maßnahmen zum Klimaschutz
3120/2021
- 2.8 Bericht über die Sanierung der Bühnen am Offenbachplatz - Stand
31.12.2021
0233/2022
- 2.9 Übersicht über die Erstellung von Jahresabschlüssen und Wirtschaftsplänen
der eigenbetrieblichen Einrichtungen
0207/2022
- 2.10 Gemeindefinanzierungsgesetz 2022 – Inkrafttreten und Auswirkung der Auf-
stockungen
0279/2022
- 3 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksver-
tretungen**
- 3.1 Kostenheranziehung für Pflege- und Heimkindern durch das Jugendamt ab-
schaffen;
vom Rat verwiesener gemeinsamer Antrag der Fraktionen von SPD, Die Linke
und FDP vom 02.12.2021
AN/2615/2021
zurückgestellt

- 3.1.1 Stellungnahme der Verwaltung
0251/2022
zurückgestellt
- 3.2 Einheitstarif RheinEnergie Neukunden und Grundversorgungswechsler -
Dringlichkeitsantrag der Fraktion Die Fraktion vom 25.01.2022
AN/0207/2022
- 4 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirks-
vertretungen**
- 5 Gleichstellungsrelevante Angelegenheiten sowie Anregungen und Be-
schwerden gemäß § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-
Westfalen**
- 6 Haushaltsrechtliche Unterrichtung des Rates**
- 6.1 Unterrichtung des Rates über die von der Kämmerin/ den Fachbeigeordneten
genehmigten Mehraufwendungen, -auszahlungen und -verpflichtungen gem. §
83 Abs. 1 und § 85 Abs. 1 GO NRW
- 6.1.1 Unterrichtung des Rates über die von der Kämmerin/den Fachbeigeordneten
genehmigten Mehraufwendungen, -auszahlungen und -verpflichtungen im
Haushaltsjahr 2021 gem. § 83 Abs. 1 und § 85 Abs. 1 GO NRW in Verbindung
mit der Haushaltssatzung 2020/21
0259/2022
- 6.2 Unterrichtung des Rates über Kostenerhöhungen nach § 25 Abs. 1 Nr. 2
KomHVO
- 6.2.1 Mehrkosten für den Neubau der Fuß- und Radwegbrücke über die Weins-
bergstraße in Köln Ehrenfeld
Mitteilung über eine Kostenerhöhung gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 2 KomHVO
i.V.m. § 8 Ziffer 7 der Haushaltssatzung der Stadt Köln für die Haushaltsjahre
2021/2022
2807/2021
- 7 Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen des Finanzplanes**
- 7.1 Baubeschluss für die Umgestaltung der Kreuzung Kalker Hauptstra-
ße/Rolshover Straße/Kalk-Mülheimer Straße mit gleichzeitiger Freigabe von
investiven Auszahlungsermächtigungen im Teilfinanzplan 1201, Straßen, We-
ge, Plätze, Finanzstelle 6601-1201-8-1096, Rolshover Straße/Kalker Haupt-
straße/Sieversstraße-Umgestaltung, Teilplanzeile 8, Auszahlungen für Bau-
maßnahmen
1961/2020
zurückgezogen

- 7.2 Weiterplanungsbeschluss auf Basis des Vorentwurfs Parkstadt Süd Eifelwall 0713/2021
zurückgezogen
- 7.3 Einrichtung des Erweiterungsbaus und entsprechende Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen für die Förderschule Auf dem Sandberg 120, Köln-Poll im Teilfinanzplan 0301, Schulträgeraufgaben im Haushaltsjahr 2022.

Einrichtungs- und Mittelfreigabebeschluss
3473/2021
- 7.4 Einrichtung des Erweiterungsbaus Siegburger Str. 445 und entsprechende Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen für die Kath. Grundschule Am Altenberger Kreuz 14, Köln-Poll im Teilfinanzplan 0301, Schulträgeraufgaben im Haushaltsjahr 2022

Einrichtungs- und Mittelfreigabebeschluss
3837/2021
- 7.5 Freigabe- und Baubeschluss für die Neugestaltung der Freianlagen im Innenstadtbereich Porz-Mitte
3464/2021
- 8 Überplanmäßige zahlungswirksame Aufwendungen und Auszahlungen**
- 9 Außerplanmäßige zahlungswirksame Aufwendungen und Auszahlungen**
- 10 Allgemeine Vorlagen**
- 10.1 Neubau des naturwissenschaftlichen Gebäudes der Gesamtschule Holweide, Burgwiesenstr. 125, 51067 Köln - Kostenfortschreibungsbeschluss gemäß § 13 Abs. 4 Satz 2 der Betriebssatzung der Gebäudewirtschaft in Verbindung mit § 16 Abs. 5 Satz 1 der Eigenbetriebsverordnung NRW
2599/2021
- 10.2 Errichtung eines Neubaus mit Zweifeldsporthalle für die Bertha-von-Suttner-Realschule, Kolkrabenweg 65, 50829 Köln-Vogelsang - Kostenfortschreibungsbeschluss gemäß § 13 Abs. 4 Satz 2 der Betriebssatzung der Gebäudewirtschaft in Verbindung mit § 16 Abs. 5 Satz 1 der Eigenbetriebsverordnung NRW
2602/2021
- 10.3 Bedarfsfeststellungsbeschluss für die Vergabe der externen Ingenieur- und Dienstleistungen (HOAI, Leistungsphasen 1 bis 9) zur Realisierung der Maßnahme "Umgestaltung Dorfspange Rondorf" mit gleichzeitiger Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen bei der Finanzstelle 6603-1201-2-1138 Umgestaltung, Dorfspange Rondorf
2808/2021

- 10.4 Straßenunterhaltungsmaßnahme im Kölner Stadtgebiet (Lindenthal) Baumaßnahme: Generalsanierung Feldblumenweg/Anemonenweg hier: Bedarfsfeststellung und Vorbereitung des Vergabeverfahrens 3145/2021
- 10.5 Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.08.2020 für die Bühnen der Stadt Köln 3429/2021
- 10.6 Bedarfsfeststellungs-, Planungs- und Baubeschluss für die Sicherungsmaßnahmen Römerturm 3852/2021
- 10.7 Durchführung eines europaweiten Ausschreibungsverfahrens zur Suche eines Investors mit Grundstück zur Planung und Errichtung eines Gesamtschulgebäudes für den Stadtbezirk Kalk 3871/2021
- 10.8 Abbruch Bezirksrathaus Rodenkirchen, Hauptstraße 85, 50996 Köln 3890/2021
- 10.9 Sicherung und Beendigung des Bühneninterims (Oper / Schauspiel / Tanz) bis 2024 - Interim V 3953/2021
- 10.10 Stadtklima-/Stadtverschönerungsprogramm 2021 im Stadtbezirk Nippes - Bäume, Brunnen, Blumen und Gewässer 4332/2021
- 10.11 Änderung der Luftrettungssatzung der Stadt Köln 4354/2021
- 10.12 'Integrationsbudget' - Verteilung der Finanzmittel in 2022 3815/2021
- 10.13 Honorarordnung für die Familienberatung und den Schulpsychologischen Dienst der Stadt Köln 3095/2021
- 10.14 Erweiterungsbau Mensa an der Henry-Ford-Realschule, Karl-Marx-Allee 43 in 50769 Köln- Chorweiler - Baubeschluss 2545/2021
- 10.15 Einrichtung eines kommunalen Medienzentrums 3926/2021
- 10.16 Feststellung des Jahresabschlusses der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln zum 31.12.2020 4349/2021

- 10.17 Bedarfsfeststellung zur Neubeschaffung eines Datenerfassungssystems im Kölner Rettungsdienst und Abschluss eines Fünf-Jahres Rahmenliefervertrages
3346/2021
- 10.18 Verteilung der Mittel zur Förderung von anerkannten Interkulturellen Zentren für das Jahr 2022
4414/2021
- 10.19 Zuschuss an die Gemeinnützige Gesellschaft des Kölner Karnevals mbH
0133/2022
- 10.20 Grundlagen des Spielbetriebs der Bühnen am Offenbachplatz ab der Spielzeit 2024/25
4394/2021
- 11 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen gemäß § 60 Absatz 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 12 Mündliche Anfragen**

I. Öffentlicher Teil

1 Anträge auf Durchführung einer aktuellen Stunde gemäß § 5 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

2 Mitteilungen der Verwaltung und Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

**2.1 Entwicklung des Anordnungssolls der Gewerbesteuer und Branchenaufteilung
0274/2022**

Der Finanzausschuss nimmt die schriftliche Mitteilung zur Kenntnis.

**2.2 Bericht über die Sanierung der Bühnen am Offenbachplatz - Stand
30.11.2021
4380/2021**

Der Finanzausschuss nimmt die schriftliche Mitteilung zur Kenntnis.

**2.3 Haushaltssatzung der Stadt Köln für das Haushaltsjahr 2022
4395/2021**

Der Finanzausschuss nimmt die schriftliche Mitteilung zur Kenntnis.

**2.4 Mitteilung zu Top 6.1.1 der Sitzung des Finanzausschuss vom
06.12.2021.
Unterrichtung des Rates über die von der Kämmerin/den Fachbeigeordneten genehmigten Mehraufwendungen, -auszahlungen und -verpflichtungen im Haushaltsjahr 2020/2021.
Hier:
Anschaffung von Druckern und Scannern für die Kfz-Zulassungsstelle
4398/2021**

RM Breite merkt an, dass eine überplanmäßige Mittelbereitstellung die Ausnahme sein müsse. Diese Ersatzbeschaffung sei kein normaler Vorgang in der Verwaltung und hätte angesichts des Alters der zu ersetzenden Geräte auskömmlich im Haushalt veranschlagt werden können. Er sehe aufgrund der Wartezeiten das Image der Kfz-Zulassungsstelle sehr wohl beschädigt.

Frau Stadtkämmerin Professor Dr. Diemert betont, dass über- und außerplanmäßige Mittelbereitstellungen vorkommen, wenn sie sachlich und zeitlich unabweisbar seien. Gleichwohl sei aber eine detaillierte und vorausschauende Haushaltsplanung notwendig.

Der Finanzausschuss nimmt die schriftliche Mitteilung zur Kenntnis.

**2.5 Start des verwaltungsinternen Haushaltsaufstellungsverfahrens
0200/2022**

Der Finanzausschuss nimmt die schriftliche Mitteilung zur Kenntnis.

**2.6 Bericht der Stadt Köln gemäß Art. 7 (1) der EU-Verordnung 1370/2007
4283/2021**

Der Finanzausschuss nimmt die schriftliche Mitteilung zur Kenntnis.

**2.7 Neubau eines Wohngebäudes im öffentlich geförderten Wohnungsbau
auf dem städtischen Grundstück Deutzer Weg 1-3, 51143 Köln-Porz - zu-
sätzliche Maßnahmen zum Klimaschutz
3120/2021**

Der Finanzausschuss nimmt die schriftliche Mitteilung zur Kenntnis.

**2.8 Bericht über die Sanierung der Bühnen am Offenbachplatz - Stand
31.12.2021
0233/2022**

Der Finanzausschuss nimmt die schriftliche Mitteilung zur Kenntnis.

**2.9 Übersicht über die Erstellung von Jahresabschlüssen und Wirtschafts-
plänen der eigenbetrieblichen Einrichtungen
0207/2022**

Der Finanzausschuss nimmt die schriftliche Mitteilung zur Kenntnis.

**2.10 Gemeindefinanzierungsgesetz 2022 – Inkrafttreten und Auswirkung der
Aufstockungen
0279/2022**

RM Joisten fragt, ob das Gemeindefinanzierungsgesetz zusätzlichen finanziellen Spielraum schaffe aber auch eine spätere Rückzahlungsverpflichtung enthalte.

Frau Stadtkämmerin Professor Dr. Diemert bestätigt, dass die zusätzlichen Zahlungen des Landes an die Gemeinden kreditiert seien. Die Modalitäten für die spätere Rückzahlung seien aber noch nicht bekannt. Die Verwaltung halte nach wie vor eine echte Aufstockung der Zuweisungen für wünschenswert.

RM Klemm fragt ob der Landesgesetzgeber an der Einführung der zweiten Stufe der differenzierenden Steuerkraftermittlung festhalte.

Frau Stadtkämmerin Professor Dr. Diemert berichtet, dass es dazu noch keine Eckpunkte für das Jahr 2023 gebe. Die Entwicklung auf Landesebene sei abzuwarten. Der Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/ Vergaben/ Internationales habe die Verwaltung ermächtigt, weitere Schritte zur gemeinsamen Verfassungsbeschwerde einzelner Städte einzuleiten. Sie kündigt eine Mitteilung zu dem Thema an.

Der Finanzausschuss nimmt die schriftliche Mitteilung zur Kenntnis.

3 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

3.1 Kostenheranziehung für Pflege- und Heimkindern durch das Jugendamt abschaffen; vom Rat verwiesener gemeinsamer Antrag der Fraktionen von SPD, Die Linke und FDP vom 02.12.2021 AN/2615/2021

3.1.1 Stellungnahme der Verwaltung 0251/2022

Der Antrag und die Stellungnahme der Verwaltung wurden vor Eintritt in die Tagesordnung zurückgestellt.

3.2 Einheitstarif RheinEnergie Neukunden und Grundversorgungswechsler - Dringlichkeitsantrag der Fraktion Die Fraktion vom 25.01.2022 AN/0207/2022

RM Wortmann begründet den Antrag seiner Fraktion. Auch wenn die RheinEnergie zwischenzeitlich ein Entgegenkommen signalisiert habe, sei die Tarifpolitik vor dem Hintergrund hoher Gewinne inakzeptabel.

RM Schneeloch, RM Petelkau, RM Joisten und RM Breite kündigen die Ablehnung dieses Antrages an. Das Vorgehen der RheinEnergie im liberalisierten Strommarkt sei richtig und fair. Die im Antrag vorgeschlagene Maßnahme belohne die Schnäppchenjäger und belaste die treuen Bestandskunden der RheinEnergie, die sich solidarisch mit der Stadtgesellschaft verhalten. Losgelöst davon sei die soziale Dimension der hohen Energiekosten von der Politik anzugehen.

RM Achtelik fragt, welche Kosten mit der vorgeschlagenen Maßnahme verbunden seien.

RM Wortmann sagt, es handele sich um einen überschaubaren Betrag, weil die geforderte Rückerstattung nur für wenige Tage notwendig sei.

Der Ausschussvorsitzende lässt über den Antrag abstimmen:

Beschluss:

1. Der Finanzausschuss beschließt, den Vorstand der RheinEnergie AG - ggf. im Rahmen einer Sondersitzung des Aufsichtsrats - die Anwendung unterschiedlicher Tarife für Haushalte von Bestandskunden, Neukunden und sogenannte „Grundversorgungswechsler“ aufzugeben, und das für Bestandskunden gültige Tarifkonstrukt einheitlich anzuwenden.
2. Der Finanzausschuss beschließt, dass diese Maßnahme rückwirkend für das Jahr 2021 greift und betroffene Haushalte aus den Clustergruppen Neukunden und Grundversorgungswechsler dementsprechende Rückvergütungen erhalten.
3. Der Finanzausschuss beschließt, dass die damit verbundenen Maßnahmen und im Wirtschaftsplan zu erwartenden Mindereinnahmen mit der Gewinnausschüttung an die Gesellschafter und in Folge dessen an den SWK verrechnet werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig abgelehnt

- 4 **Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**
- 5 **Gleichstellungsrelevante Angelegenheiten sowie Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 6 **Haushaltsrechtliche Unterrichtung des Rates**
- 6.1 **Unterrichtung des Rates über die von der Kämmerin/ den Fachbeigeordneten genehmigten Mehraufwendungen, -auszahlungen und -verpflichtungen gem. § 83 Abs. 1 und § 85 Abs. 1 GO NRW**
- 6.1.1 **Unterrichtung des Rates über die von der Kämmerin/den Fachbeigeordneten genehmigten Mehraufwendungen, -auszahlungen und -verpflichtungen im Haushaltsjahr 2021 gem. § 83 Abs. 1 und § 85 Abs. 1 GO NRW in Verbindung mit der Haushaltssatzung 2020/21 0259/2022**

Der Finanzausschuss nimmt die haushaltsrechtliche Unterrichtung zur Kenntnis.

- 6.2 **Unterrichtung des Rates über Kostenerhöhungen nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 KomHVO**
- 6.2.1 **Mehrkosten für den Neubau der Fuß- und Radwegbrücke über die Weinsbergstraße in Köln Ehrenfeld
Mitteilung über eine Kostenerhöhung gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 2 KomHVO i.V.m. § 8 Ziffer 7 der Haushaltssatzung der Stadt Köln für die Haushaltsjahre 2021/2022
2807/2021**

Der Finanzausschuss nimmt die haushaltsrechtliche Unterrichtung zur Kenntnis.

- 7 **Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen des Finanzplanes**
- 7.1 **Baubeschluss für die Umgestaltung der Kreuzung Kalker Hauptstraße/Rolshover Straße/Kalk-Mülheimer Straße mit gleichzeitiger Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze, Finanzstelle 6601-1201-8-1096, Rolshover Straße/Kalker Hauptstraße/Sieversstraße-Umgestaltung, Teilplanzeile 8, Auszahlungen für Baumaßnahmen
1961/2020**

Die Beschlussvorlage wurde von der Verwaltung zurückgezogen.

**7.2 Weiterplanungsbeschluss auf Basis des Vorentwurfs Parkstadt Süd Eifelwall
0713/2021**

Die Beschlussvorlage wurde von der Verwaltung zurückgezogen.

7.3 Einrichtung des Erweiterungsbaus und entsprechende Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen für die Förderschule Auf dem Sandberg 120, Köln-Poll im Teilfinanzplan 0301, Schulträgeraufgaben im Haushaltjahr 2022.

**Einrichtungs- und Mittelfreigabebeschluss
3473/2021**

Beschluss:

1. Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung beschließt die Einrichtung des Erweiterungsbaus der Förderschule Auf dem Sandberg 120, Köln-Poll mit Gesamtkosten in Höhe von rund 920.000 € (investiver Anteil: 440.000 €, konsumtiver Anteil: 480.000 €) und stellt hierfür den Bedarf fest.

Die Finanzierung der konsumtiven Einrichtungskosten in Höhe von voraussichtlich rund 480.000 € erfolgt im Haushaltsjahr 2022 im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben in Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen. Entsprechende Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan 2022 vorgesehen.

Die Finanzierung der investiven Einrichtungskosten in Höhe von rund 350.000 € erfolgt zum Haushaltsjahr 2022 aus im Haushaltsplan 2022 vorgesehenen Mitteln des Teilfinanzplans 0301, Schulträgeraufgaben in Teilplanzeile 9, Auszahlung für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen bei Finanzstelle 4015-0301-7-1203 – Förderschule Auf dem Sandberg – Ersatzbau. Die restlichen investiven Einrichtungskosten in Höhe von rund 90.000 € werden im Haushaltsjahr 2022 aus im Haushaltsplan 2022 im Teilfinanzplan 0301, Schulträgeraufgaben in Teilplanzeile 9, Auszahlung für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen bei Finanzstelle 4031-0301-0-7000 – Offene Ganztagschule vorgesehenen Mitteln finanziert. Die Mittel in Höhe von 90.000 € werden im Haushaltsjahr 2022 per Sollumbuchung auf der Finanzstelle 4015-0301-7-1203 – Förderschule Auf dem Sandberg – Ersatzbau bereitgestellt.

2. Der Finanzausschuss beschließt für das Haushaltsjahr 2022 eine Mittelfreigabe in Höhe von 440.000 € im Teilfinanzplan 0301, Schulträgeraufgaben für die Einrichtung des Erweiterungsbaus der Förderschule Auf dem Sandberg 120, Köln-Poll bei Finanzstelle 4015-0301-7-1203 – Förderschule Auf dem Sandberg – Ersatzbau.

Die Beschlüsse erfolgen vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2022.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

7.4 Einrichtung des Erweiterungsbaus Siegburger Str. 445 und entsprechende Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen für die

Kath. Grundschule Am Altenberger Kreuz 14, Köln-Poll im Teilfinanzplan 0301, Schulträgeraufgaben im Haushaltsjahr 2022

**Einrichtungs- und Mittelfreigabebeschluss
3837/2021**

Beschluss:

1. Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung beschließt die Einrichtung des Erweiterungsbaus mit einer Einfachturnhalle an der Siegburger Str. 445, 51105 Köln-Poll für die Katholische Grundschule Am Altenberger Kreuz 14, 51105 Köln-Poll mit Gesamtkosten in Höhe von rund 1.200.000 € (investiver Anteil: 440.000 €, konsumtiver Anteil: 760.000 €) und stellt hierfür den Bedarf fest.

Die konsumtiven Einrichtungskosten in Höhe von voraussichtlich rund 760.000 € sind im Haushaltsjahr 2022 im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben in Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen veranschlagt. Die Finanzierung der investiven Einrichtungskosten in Höhe von 111.111 € erfolgt zum Haushaltsjahr 2022 aus veranschlagten Mitteln des Teilfinanzplans 0301, Schulträgeraufgaben in Teilplanzeile 9, Auszahlung für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen bei Finanzstelle 4010-0301-7-2765 - KGS Am Altenberger Kreuz 14 - Einrichtung Erweiterungsbau. Die restlichen investiven Einrichtungskosten in Höhe von 328.889 € sind im Haushaltsjahr 2022 im Teilfinanzplan 0301, Schulträgeraufgaben in Teilplanzeile 9, Auszahlung für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen bei Finanzstelle 4031-0301-0-7000 – Offene Ganztagschule vorgesehen. Die Mittel in Höhe von 328.889 € werden im Haushaltsjahr 2022 per Sollumbuchung auf der Finanzstelle 4010-0301-7-2765 - KGS Am Altenberger Kreuz 14 - Einrichtung Erweiterungsbau bereitgestellt.

2. Der Finanzausschuss beschließt für das Haushaltsjahr 2022 eine Mittelfreigabe in Höhe von 440.000 € im Teilfinanzplan 0301, Schulträgeraufgaben bei Finanzstelle 4010-0301-7-2765 - KGS Am Altenberger Kreuz 14 - Einrichtung Erweiterungsbau für die Einrichtung des Erweiterungsbaus mit einer Einfachturnhalle der KGS Am Altenberger Kreuz 14, Köln-Poll.

Die Beschlüsse erfolgen vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2022.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**7.5 Freigabe- und Baubeschluss für die Neugestaltung der Freianlagen im Innenstadtbereich Porz-Mitte
3464/2021**

RM Schneeloch schlägt vor, mit Berücksichtigung der in Anlage 7 dargestellten Stellungnahme der Verwaltung abzustimmen.

Der Ausschuss ist damit einverstanden.

RM Joisten fragt, ob die von der Bezirksvertretung Porz angeregten Änderungen aus Sicht der Verwaltung auch finanziell darstellbar seien.

Frau Stadtdirektorin Blome sagt eine Klärung zu. Sie bittet, die Abstimmung nicht zu vertagen.

Redaktionelle Anmerkung: Punkt 3 der ursprünglichen Beschlussvorlage (Vorbehalt) wird gestrichen, da der Finanzausschuss nach dem abweichenden Beschluss der Bezirksvertretung Porz erneut über die Vorlage abstimmt.

Geänderter Beschluss:

1. Die Bezirksvertretung Porz
 - nimmt die erfolgte Vorplanung zur Neugestaltung des Freiraums Porz-Mitte zur Kenntnis;
 - stimmt der Neugestaltung der Freianlagen im Innenstadtbereich Porz-Mitte zu und beschließt die Ausführungsplanung, auf der Grundlage der vorliegenden Entwurfsplanung von dem Planungsbüro club L94 Landschaftsarchitekten (Anlage 2,3) vorzunehmen und die Maßnahmen baulich umzusetzen. Die Gesamtkosten betragen ca. 3,2 Millionen Euro brutto. Für die Flächen des Betrauungsaktes ist die Finanzierung durch moderne stadt sicher gestellt. Der Eigenanteil an der Gesamtmaßnahme beträgt für die Stadt Köln insgesamt 1.609.643 Euro brutto.
 - spricht sich im Zusammenhang mit der Neugestaltung für die Installation von neuen Spielelementen aus.
 - bittet die Verwaltung, das Fontänen Feld in die Brunnenliste der Stadt Köln aufzunehmen
2. Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe einer investiven Auszahlungsermächtigung in Höhe von 91.348 € im Teilfinanzplan 0901, Stadtplanung, Teilplanzeile 8, Auszahlungen für Baumaßnahmen bei Finanzstelle 6100-0901-0-5000, Umgestaltung Porz Mitte, im Haushalt 2020/2021 für das Haushaltsjahr 2021.
3. Folgende Punkte sind aus Sicht der Bezirksvertretung unabdingbar für eine qualitativ hochwertige Gestaltung der Porzer Innenstadt, die die jahrelangen Planungen und Anstrengungen rechtfertigt, und daher unbedingt zu berücksichtigen:
 - Zierkirschen: Hier ist die im Konzept sehr prominent aufgeführte und mit für die Entscheidung für dieses Konzept ausschlaggebende Vorzugsvariante anzupflanzen
(V1 – Prunus serratula „Kanzan“, nicht V2 Magnolia Kobus).
 - E-Bike Ladestationen: Diese Stationen sind unumgänglich in einem zukunftsorientierten Baugebiet, um die Nutzung so attraktiv wie möglich zu gestalten. Die Rhein Energie soll gebeten werden, diese Ladestationen einzurichten. Plätze hierfür sind von der Landschaftsarchitektur vorzusehen. Die Realisierung soll umgehend erfolgen.
 - Trinkwasserbrunnen: Die zentrale Platzbildung und Fokussierung auf die anzusiedelnden Geschäfte erfordern das Angebot einer Trinkwasserstelle. Die Frequenz ist durch die Geschäfte und Verweilflächen gegeben.
 - Bodenstrahler: Das Anstrahlen der Bepflanzung stellt eine gestalterische Aufwertung der Freiraumgestaltung dar und ist umzusetzen.
 - Barrierefreiheit: Die Bezirksvertretung wird einen separaten Antrag stellen, um

die Barrierefreiheit über das Plangebiet hinaus zu gewährleisten.

- Bewässerungssystem: Die Bepflanzung wird größtenteils auf der Tiefgaragendecke errichtet, so dass es hier zu Wurzelschäden durch Austrocknung kommen wird. Die Fertigstellungs- und Entwicklungspflege löst dieses Problem nur

3 Jahre. Die Bewässerungsanlage der Bäume und Hecken

ist dauerhaft wirtschaftlicher als das permanente Gießen durch städtische Angestellte bzw. den Bürgerverein. Eine solche Anlage stellt auch eine zukunftsweisende

Investition dar und ist daher umzusetzen.

- Die Verwaltung wird gebeten, das Müllentsorgungskonzept vorzulegen, um sicherzustellen, dass die Flächen nicht vermüllen.

Die Verwaltung sichert zu, die unter Beschlusspunkt 4 eingebrachten Punkte des Änderungsantrags im Rahmen der Umsetzung in der Ausführungsplanung zu prüfen. (siehe Anlage 7)

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

8 Überplanmäßige zahlungswirksame Aufwendungen und Auszahlungen

9 Außerplanmäßige zahlungswirksame Aufwendungen und Auszahlungen

10 Allgemeine Vorlagen

**10.1 Neubau des naturwissenschaftlichen Gebäudes der Gesamtschule Holweide, Burgwiesenstr. 125, 51067 Köln - Kostenfortschreibungsbeschluss gemäß § 13 Abs. 4 Satz 2 der Betriebssatzung der Gebäudewirtschaft in Verbindung mit § 16 Abs. 5 Satz 1 der Eigenbetriebsverordnung NRW
2599/2021**

Beschluss:

1. Der Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft nimmt die erwarteten Mehrausgaben gegenüber der Kostenberechnung von 2016 in Höhe von rund 5,2 Mio. Euro für das neue naturwissenschaftliche Gebäude der Gesamtschule Köln Holweide zur Kenntnis und stimmt einer Fortführung der Baumaßnahme zu. Die Gesamtbaukosten für den **Neubau** des naturwissenschaftlichen Gebäudes betragen rund **12,81 Mio. Euro brutto** statt rund 7,61 Mio. Euro.

Die voraussichtlichen Mehrkosten von rund 5,2 Mio. Euro werden zunächst aus dem Wirtschaftsplan der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln finanziert und über erhöhte Mietzahlungen aus dem städtischen Haushalt refinanziert.

2. Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung beschließt – vorbehaltlich der Zustimmung durch den Finanzausschuss- zusätzliche **Einrichtungskosten** für das neue naturwissenschaftliche Gebäude der Gesamtschule Köln Holweide in Höhe von 474.213,92 Euro (investiv: 232.213,92 Euro (2021) und 125.000 Euro (2022)), konsumtiv: 117.000 Euro (2022)). Die Gesamtkosten betragen nunmehr rund 1,62 Mio.

Euro statt 1,15 Mio. Euro.

Die Finanzierung der investiven Mehrkosten im Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 232.213,92 Euro erfolgte per echter Deckung aus im Haushaltsjahr 2021 veranschlagten Mitteln im Teilfinanzplan 0301, Schulträgeraufgaben, in Teilplanzeile 9, Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen, bei Finanzstelle 4014-0301-9-1123, Gesamtschule im Weidenbruch - Neubau – in Höhe von 166.861 Euro, bei Finanzstelle 4013-0301-3-3080 – Gymnasium Nikolausstraße 51-55 – Erweiterung in Höhe von 45.352,92 Euro und bei Finanzstelle 4012-0301-9-5040 – Realschule Lassallestraße 59 -Instandsetzung ÖPP in Höhe von 20.000 Euro. Sollumbuchungen innerhalb des Teilfinanzplans 0301, Schulträgeraufgaben, bei Teilplanzeile 9, Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen, zur Deckung bei der Finanzstelle 4014-0301-9-4603 Gesamtschule Burgwiesenstraße – Fachraum NW, wurden durchgeführt.

Die Finanzierung der investiven Mehrkosten im Haushaltsjahr 2022 von voraussichtlich rund 125.000 Euro erfolgt zum Haushaltsjahr 2022 aus im Haushaltsplan vorgesehenen Mitteln des Teilfinanzplans 0301, Schulträgeraufgaben in Teilplanzeile 9, Auszahlung für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen bei Finanzstelle 4031-0301-0-7000 – Offene Ganztagschule. Die Mittel in Höhe von 125.000 Euro werden im Haushaltsjahr 2022 per Sollumbuchung auf der Finanzstelle 4014-0301-9-4603 Gesamtschule Burgwiesenstraße – Fachraum NW bereitgestellt.

Die Finanzierung der konsumtiven Mehrkosten in Höhe von voraussichtlich rund 117.000 Euro erfolgt im Haushaltsjahr 2022 aus im Haushaltsplan vorgesehenen Mitteln des Teilergebnisplans 0301, Schulträgeraufgaben in Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.

Die Beschlüsse erfolgen vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2022.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

10.2 Errichtung eines Neubaus mit Zweifeldsporthalle für die Bertha-von-Suttner-Realschule, Kolkrabenweg 65, 50829 Köln-Vogelsang - Kostentfortschreibungsbeschluss gemäß § 13 Abs. 4 Satz 2 der Betriebssatzung der Gebäudewirtschaft in Verbindung mit § 16 Abs. 5 Satz 1 der Eigenbetriebsverordnung NRW 2602/2021

Beschluss:

1. Der Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft der Stadt Köln nimmt die erwarteten Mehrausgaben gegenüber dem Baubeschluss aus dem Jahr 2015 (Vorlagennummer: 0812/2015) in Höhe von rund 6,3 Mio. Euro für den Erweiterungsbau einschließlich Zweifeldturnhalle für die Bertha-von-Suttner-Realschule in Köln-Vogelsang zur Kenntnis und stimmt einer Fortführung der Baumaßnahme zu.

Die Gesamtbaukosten für die Erstellung des Neubaus einschließlich der Zweifeldturnhalle betragen nunmehr rund 31 Mio. Euro brutto statt 24,7 Mio. Euro.

Die voraussichtlichen Mehrkosten von rund 6,3 Mio. Euro brutto werden zunächst aus dem Wirtschaftsplan der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln finanziert und über erhöhte Mietzahlungen aus dem städtischen Haushalt refinanziert.

2. Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung beschließt – vorbehaltlich der Zu-

stimmung durch den Finanzausschuss - zusätzliche konsumtive Einrichtungskosten in Höhe von insgesamt rund 630.000 Euro für die Einrichtung der Realschule.

Die konsumtiven Mehrkosten wurden in den Haushaltsjahren 2019 - 2021 aus veranschlagten Mitteln des Teilergebnisplans 0301, Schulträgeraufgaben in Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen finanziert.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

10.3 Bedarfsfeststellungsbeschluss für die Vergabe der externen Ingenieur- und Dienstleistungen (HOAI, Leistungsphasen 1 bis 9) zur Realisierung der Maßnahme "Umgestaltung Dorfspange Rondorf" mit gleichzeitiger Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen bei der Finanzstelle 6603-1201-2-1138 Umgestaltung, Dorfspange Rondorf 2808/2021

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

1. Der Rat beauftragt die Verwaltung, ein Konzept für die Umgestaltung der Dorfspange Rondorf erstellen zu lassen. Er erkennt den Bedarf für die Beauftragung eines Fachbüros für ein Gestaltungskonzept, eines Verkehrsanlagenplaners und eines Kommunikationsbüros in Höhe von 705.000 € an und beauftragt die Verwaltung, das entsprechende Vergabeverfahren einzuleiten.
2. Der Rat beschließt die Freigabe einer investiven Auszahlungsermächtigung für das Haushaltsjahr 2022 in Höhe von 100.000 € für die Vergabe der Ingenieurleistungen im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze bei der Finanzstelle 6603-1201-2-1138, Umgestaltung, Dorfspange Rondorf, Teilplanzeile 8, Auszahlungen für Baumaßnahmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

10.4 Straßenunterhaltungsmaßnahme im Kölner Stadtgebiet (Lindenthal) Baumaßnahme: Generalsanierung Feldblumenweg/Anemonenweg hier: Bedarfsfeststellung und Vorbereitung des Vergabeverfahrens 3145/2021

Beschluss:

1. Die Bezirksvertretung Lindenthal beauftragt die Verwaltung mit der Generalsanierung des Feldblumenweges im Abschnitt vom Mohnweg bis zum Kornblumenweg und des Anemonenweges im Bereich der Hausnummer 1 bis zur Hausnummer 7 mit Gesamtkosten in Höhe von 404.600 € (davon 26.000 € konsumtive Beleuchtungskosten)
2. Der Finanzausschuss beschließt im Haushaltsjahr 2021 die Freigabe einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 378.600 € zu Lasten des Haushaltsjahres 2022 für die Generalsanierung des Feldblumenweges und des Anemonenweges im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze in der Teilplanzeile 8, Auszahlungen für

Baumaßnahmen bei Finanzstelle 6601-1201-0-6605, Generalinstandsetzung von Straßen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**10.5 Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.08.2020 für die Bühnen der Stadt Köln
3429/2021**

RM Joisten bittet um Bestätigung, dass die Bühnen in 2019/2020 keine Geldmarktaktivitäten getätigt haben.

Herr Wasserbauer (Geschäftsführer Bühnen der Stadt Köln) bejaht dies.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

1. Der Rat der Stadt Köln stellt gem. § 4c der Betriebssatzung der Bühnen der Stadt Köln in Verbindung mit § 26 Abs. 1 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) den Jahresabschluss zum 31.08.2020 sowie den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 01.09.2019 bis 31.08.2020 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 29.06.2021 der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft SWS Schüller mann AG für die Bühnen der Stadt Köln fest.
2. Im Wirtschaftsjahr 2019/20 haben die Bühnen einen Jahresüberschuss in Höhe von 4.660.660,83 € erwirtschaftet, von dem nach Verrechnung mit dem Bilanzverlust des Vorjahres in Höhe von 3.995.092,62 € sowie den vom Rat der Stadt Köln beschlossenen Entnahmen aus zweckgebundenen Gewinnrücklagen in Höhe von 1.967.940,57 € (Ratsbeschluss 3185/2020 vom 27.4.2021) zum 31.8.2020 ein Bilanzgewinn in Höhe von 2.633.508,78 € verbleibt. Von diesem soll ein Betrag in Höhe des sanierungsbedingten Überschusses 2019/20 von 1.404.584,22 € der bestehenden Sanierungsrücklage zugeführt werden. Des Weiteren soll aus dem Bilanzgewinn eine Rücklage für das Tanzprojekt Ballet of Difference dotiert werden:

vorläufiger Bilanzgewinn 31.08.2020	2.633.508,78 €
Zuführung zweckgebundene Rücklage Sanierung	-1.404.584,22 €
Zuführung zweckgebundene Rücklage Tanzprojekt Ballet of Difference	-250.000,00 €
	978.924,56 €

Der verbleibende Bilanzgewinn in Höhe von 978.924,56 € soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

3. Damit stellt sich das Eigenkapital der Bühnen nach Ergebnisverwendung wie folgt dar:

Gezeichnetes Kapital	50.000,00 €
Gewinnrücklagen (zweckgebunden)	250.000,00 €
Spielbetrieb (Tanzprojekt)	250.000,00 €

BoD)	
Interim	622.081,35 €
Sanierung	8.586.091,49 €
	<u>9.458.172,84 €</u>
Bilanzgewinn	<u>978.924,56 €</u>
Eigenkapital 31.08.2020	<u><u>10.487.097,40 €</u></u>

4. Der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt.
5. Dem Betriebsausschuss wird (gem. § 4 EigVO NRW) Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

10.6 Bedarfsfeststellungs-, Planungs- und Baubeschluss für die Sicherungsmaßnahmen Römerturm 3852/2021

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

1. Der Rat stellt den Bedarf für die Sicherungsmaßnahmen am Römerturm fest und beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung der Leistungsphase 4 – Genehmigungsplanung bis Leistungsphase 9 – Objektbetreuung. Die Kosten für die Sicherungsmaßnahmen des Römerturms belaufen sich auf insgesamt 725.282,59 €. Hiervon entfallen auf die Leistungsphase 4 – 9 rd. 506.816,30 €.
2. Der Rat beschließt bei gleichzeitiger Mittelfreigabe überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 506.816,30 € für die Sicherungsmaßnahmen im Teilergebnisplan 1002 – Denkmalpflege in Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Haushaltsjahr 2022. Die Deckung erfolgt in gleicher Höhe und im selben Haushaltsjahr durch Minderaufwendungen im Teilergebnisplan 0401 – Museumsreferat in Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.
3. Der Rat beauftragt die Verwaltung, die Nutzung der durch den Förderverein Römische Stadtmauer Köln e. V. zur Verfügung gestellten Planungsleistungen (Leistungsphase 1 – Grundlagenermittlung, Leistungsphase 2 – Vorplanung und Leistungsphase 3 – Entwurfsplanung) mit einem Wert in Höhe von 218.466,29 € sicherzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

10.7 Durchführung eines europaweiten Ausschreibungsverfahrens zur Suche eines Investors mit Grundstück zur Planung und Errichtung eines Gesamtschulgebäudes für den Stadtbezirk Kalk 3871/2021

RM Schneeloch bittet, über den im Ausschuss Schule und Weiterbildung geänderten Beschlussvorschlag abzustimmen.

Der Ausschussvorsitzende verweist auf den geänderten Beschluss aus der Bezirksvertretung Kalk und lässt zuerst in dieser Fassung abstimmen:

Beschluss (in der Fassung der Bezirksvertretung Kalk):

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt **geändert** zu beschließen:

1. Der Betrefftext der Beschlussvorlage wird wie folgt geändert:

Beauftragung der Verwaltung mit Akquise und Ankauf eines Grundstücks zur Errichtung einer Gesamtschule für den Stadtbezirk Kalk

*2. Der Rat der Stadt Köln beschließt, die Verwaltung mit der Suche nach einem Grundstück für den Neubau eines Gesamtschulgebäudes für den Stadtbezirk Kalk zu beauftragen, diesbezüglich Ankaufverhandlungen zu führen und dem Rat eine Beschlussvorlage zum Ankauf vorzulegen. Ziel ist es, ein geeignetes Grundstück in den Stadtteilen Kalk und Humboldt-Gremberg anzukaufen. Das Grundstück muss für die Unterbringung einer **mindestens** vierzügigen Gesamtschule und einer Dreifachsporthalle geeignet sein und verbleibt nach dem Erwerb im städtischen Eigentum.*

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich - gegen die Stimme der Fraktion Die Linke – **abgelehnt**

Der Ausschussvorsitzende lässt über den geänderten Beschlussvorschlag aus dem Ausschuss Schule und Weiterbildung abstimmen:

Beschluss (in der Fassung des Ausschusses Schule und Weiterbildung):

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt **geändert** zu beschließen:

Der Rat der Stadt Köln beschließt, dass für den Neubau eines Gesamtschulgebäudes für den Stadtbezirk Kalk ein europaweites Ausschreibungsverfahren durchgeführt werden soll. Der Standort soll sich im Radius von einem Kilometer um das ursprünglich angedachte Grundstück am Walter-Pauli-Ring/Gummersbacher Straße befinden. Ziel ist es, ein geeignetes Grundstück im Stadtteil Kalk zu finden, auf den sich der Suchradius beschränkt. Das Grundstück muss für die Unterbringung einer **mindestens** vierzügigen Gesamtschule und einer Dreifachsporthalle geeignet sein.

Das Ausschreibungsverfahren soll sowohl die Grundstückssuche als auch die bauliche Errichtung umfassen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich - gegen die Stimme der Fraktion Die Linke - zugestimmt

10.8 Abbruch Bezirksrathaus Rodenkirchen, Hauptstraße 85, 50996 Köln 3890/2021

Beschluss (in der Fassung des Betriebsausschusses Gebäudewirtschaft):

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt geändert zu beschließen:

Der Rat der Stadt Köln beschließt den Abbruch des Bestandsgebäudes des Bezirksrathauses Rodenkirchen sowie der Außenanlagen im Planungsgebiet des projektiert-

ten Neubaus, Hauptstraße 85, 50996 Köln. Das Gebäude befindet sich im Sondervermögen der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln.

Die Finanzierung der Abbruchmaßnahme, als Teil der gesamten Baumaßnahme, erfolgt im Rahmen des Wirtschaftsplans der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln. Die Refinanzierung wird nach Fertigstellung und Inbetriebnahme des neuen Bezirksrathauses über den städtischen Haushalt über Mietzahlungen auf der Grundlage des dann gültigen Spartenverrechnungspreises für Verwaltungsgebäude erfolgen.

Der Kostenrahmen für die Abbruchmaßnahme ist nach derzeitigem Kenntnisstand auf rund 5,1 Mio. Euro brutto beziffert. Zudem wird ein Risikozuschlag in Höhe von 25 % bezogen auf die nicht-indizierten Gesamtgrobkostenschätzung veranschlagt. Dies entspricht einem Betrag von rund 1,3 Mio. Euro brutto. Die Gesamtgrobkostenschätzung der Abbruchmaßnahme beträgt demnach rund 6,4 Mio. Euro brutto.

Die aus dem Gesamtprojekt (Abbruch und Neubau) resultierende jährliche Haushaltsbelastung (Mietbelastung) wird die Verwaltung im Rahmen des Baubeschlusses für den Neubau des Bezirksrathauses darstellen.

Dies erfolgt auf Grundlage der bei der Berechnung des Flächenverrechnungspreises üblichen Annahmen (zum Beispiel Instandhaltungsansatz gemäß Empfehlung der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt)).

Bereits für den Abriss des Rathauses Rodenkirchen ist ein Verkehrskonzept für den Baustellenverkehr vorzustellen. Ziel ist, den engen Ortskern von Rodenkirchen vom Baustellen-/ Schwerlastverkehr weitgehend freizuhalten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

10.9 Sicherung und Beendigung des Bühneninterims (Oper / Schauspiel / Tanz) bis 2024 - Interim V 3953/2021

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

1. Der Rat stimmt der Verlängerung des Spielbetriebs der Bühnen im Interim in den Spielzeiten 2021/22, 2022/23 und 2023/24 sowie bis Dezember 2024 (sog. Nachlaufkosten) zu.
Oper und Kinderoper werden weiterhin das **Staatenshaus** in Köln-Deutz bespielen. Das **Schauspiel** wird den Spielbetrieb im **Depot** in Köln-Mülheim fortsetzen. Die Tanzgastspiele werden im Staatenshaus und im Depot stattfinden.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Übergabe des Bühnenensembles am Offenbachplatz an die Sparten für das I. Quartal 2024 vorgesehen ist. Eine Wiedereröffnung der Bühnen wird damit zur Spielzeit 2024/25 erfolgen.
Der Rat hat am 16.09.2021 (2664/2021) ein Sanierungsbudget inkl. Risiken in Höhe von 642,7 Mio. € beschlossen.
3. Der Interimsspielbetrieb der Bühnen Köln ist derzeit bis zum 31.12.2022 zzgl. Nachlaufkosten bis Juli 2023 durch Ratsbeschlüsse abgesichert. Die bisherigen Beschlüsse zum Interim beinhalten ein Budget von insgesamt rund 113,5 Mio. €. Durch die Verlängerung des Interims bis 12/2024 wird eine Erhöhung dieses Budgets um 17,3 Mio. € beschlossen.
Die erforderlichen Mittel für das Interim bis Dezember 2024 sind bereits in ausrei-

chender Höhe in der Mittelfristplanung des Wirtschaftsplanes der Bühnen und des Haushaltes der Stadt Köln vorgesehen. Durch den gegenständlichen Beschluss kommt es nicht zu Veränderungen des Haushaltes der Stadt Köln

Das Gesamtbudget für das Bühneninterim von 2010 bis 2024 wird damit 130,8 Mio. € betragen.

4. Das etablierte Interimscontrolling wird mit der Maßgabe einer weiterhin sparsamen Bewirtschaftung des Interims fortgesetzt und der Betriebsausschuss Bühnen regelmäßig auf Basis von Controllingberichten informiert.
5. Der Rat ermächtigt und beauftragt die Betriebsleitung der Bühnen der Stadt Köln, im Rahmen des dem Beschlussvorschlag als Anlage 1 beigelegten Kostenplanes die entsprechenden Verträge abzuschließen. Soweit erforderlich, werden die entsprechenden Bedarfsfeststellungsbeschlüsse hiermit gefasst. Ein Vergabevorbehalt wird nicht ausgesprochen.
6. Die Verwaltung wird aufgefordert, vor der Beendigung der Nutzung von Staatenhaus und ggf. Depot als Interimsspielstätten die politischen Gremien per Mitteilung zu informieren.
7. Sollte die Inbetriebnahme und Wiedereröffnung des Ensembles am Offenbachplatz nicht zu Beginn der Spielzeit 2024/25 erfolgen können, wird die Betriebsleitung der Bühnen beauftragt, dem Betriebsausschuss Bühnen, dem Finanzausschuss und dem Rat rechtzeitig ein Anschluss- und Überbrückungskonzept für den Zeitraum bis zum Wiedereröffnungstermin vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

10.10 Stadtklima-/Stadtverschönerungsprogramm 2021 im Stadtbezirk Nippes - Bäume, Brunnen, Blumen und Gewässer 4332/2021

Beschluss:

1. Der Ausschuss für Klima, Umwelt und Grün nimmt die Beschlussfassungen der Bezirksvertretung Nippes zur Kenntnis und bittet die Verwaltung, die Maßnahmen vorbehaltlich der Mittelfreigabe durch den Finanzausschuss umzusetzen.
2. Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe der Mittel in Höhe von insgesamt 88.000,- EUR im Teilergebnisplan 1301 – Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen, in Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen für die von der Bezirksvertretung Nippes am 02.12.2021 beschlossenen Maßnahmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

10.11 Änderung der Luftrettungssatzung der Stadt Köln 4354/2021

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat nimmt die als Anlage 2 beigefügte Gebührenbedarfsberechnung zustimmend zur Kenntnis und beschließt die Satzung der Stadt Köln über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme des Rettungshubschraubers (RTH) „Christoph 3“ und des Intensivtransporthubschraubers (ITH) „Christoph Rheinland“ (Luftrettungssatzung) in der als Anlage 1 zu diesem Beschluss beigefügten Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**10.12 'Integrationsbudget' - Verteilung der Finanzmittel in 2022
3815/2021**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt für das Jahr 2022 die in der Anlage dargestellte Verteilung des „Integrationsbudget“ in einer Gesamthöhe von 671.055 € brutto für das Haushaltsjahr 2022.

Die erforderlichen Finanzmittel in Höhe von 671.055 € brutto wurden im Haushaltsplan 2022 ff. im Teilergebnisplan 0504 – Freiwillige Sozialleistungen und Diversity, bei Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen veranschlagt und stehen zur Verfügung.

Zusätzlich wird ein Anteil von 200.000 € in der Bewirtschaftung von der Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen in die Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen umgebucht und dort entsprechend bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**10.13 Honorarordnung für die Familienberatung und den Schulpsychologischen Dienst der Stadt Köln
3095/2021**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt die Einrichtung einer Honorarordnung für 5110 in der als Anlage 1 dieser Vorlage beigefügten Fassung und zugleich die damit verbundene Anhebung der Honorare der für 5110 tätigen Lehrkräfte mit Wirkung zum 01.01.2022.

Die erforderlichen zusätzlichen Mittel in Höhe von rund 12.000 € für 2022 ff stehen im Teilergebnisplan 0605- Familienberatung und Schulpsychologischer Dienst in Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zur Verfügung.

Der Beschluss erfolgt vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2022.

Abstimmungsergebnis:

Bei Enthaltung der Fraktion Die Linke einstimmig zugestimmt

10.14 Erweiterungsbau Mensa an der Henry-Ford-Realschule, Karl-Marx-Allee 43 in 50769 Köln- Chorweiler - Baubeschluss 2545/2021

RM Joisten fragt, ob der Risikozuschlag im heutigen Beschluss enthalten sei.

Die Verwaltung erläutert, dass der Beschlussvorschlag die Entscheidung über einen Risikozuschlag in Höhe von 25% beinhaltet. Die Inanspruchnahme dieser Mittel bedürfte jedoch einer separaten Mitteilung an den Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat der Stadt Köln genehmigt den Entwurf sowie die Kostenberechnung und stellt den Bedarf für den Erweiterungsbau mit neuer Mensa und Unterrichtsräumen für die Henry-Ford-Realschule, Karl-Marx-Allee 43, 50769 in Köln-Chorweiler mit Gesamtkosten in Höhe von voraussichtlich rund 9,85 Mio. Euro (einschließlich rund 1,03 Mio. Euro für die Ausstattung und Einrichtung inkl. Großküchenausstattung) fest.

Der Rat beauftragt die Verwaltung mit der Submission, Baudurchführung mit Hilfe eines Generalunternehmens und Einrichtung des Gebäudes.

Zudem genehmigt der Rat der Stadt Köln einen Risikozuschlag in Höhe von 25 % bezogen auf die nicht-indizierten Gesamtbaukosten gemäß Kostenberechnung. Dies entspricht einem Betrag von rund 2,2 Mio. Euro. Durch den Baubeschluss wird jedoch lediglich das Maßnahmenbudget ohne Risikozuschlag als Vergabevolumen freigegeben. Die Verwaltung darf über den Risikozuschlag nicht unmittelbar, sondern nur bei Risikoeintritt und nach entsprechender Mitteilung im Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft verfügen. Die Maßnahme befindet sich in der Leistungsphase (LPh 3). Eine Bewertung der Risiken für die Maßnahme liegt als Anlage 5 bei. Da nicht jedes Risiko auch eintreten muss wurde an Stelle einer nominellen Bepreisung der Risiken ein pauschaler Ansatz von 25 % der Baukosten als Risikorücklage gewählt. Die pandemiebedingte Erhöhung unter anderem der Materialkosten auf dem Baumarkt erfordert es, einen entsprechenden Aufschlag vorzusehen, damit es nicht zu einem Baustopp kommt.

Die voraussichtlichen Gesamtkosten inklusive des Risikozuschlags betragen rund 12,05 Mio. Euro brutto (inklusive der Kosten für Einrichtung und Ausstattung in Höhe von rund 1,03 Mio. Euro).

Die Finanzierung der Baumaßnahme erfolgt im Rahmen des Wirtschaftsplanes der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln. Die Refinanzierung erfolgt aus dem städtischen Haushalt nach Fertigstellung der Baumaßnahme über entsprechende Mietzahlungen nach Maßgabe des dann jeweils gültigen Flächenverrechnungspreises.

Auf Basis des derzeitigen Flächenverrechnungspreises ergäbe sich eine jährliche Spartenmiete inkl. Nebenkosten und Kosten für Reinigung in Höhe von rund 332.400 Euro, die voraussichtlich ab dem Haushaltsjahr 2025 im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben in Teilplanzeile 16, sonstiger ordentlicher Aufwand finanziert wird.

Die konsumtiven Einrichtungskosten in Höhe von voraussichtlich rund 440.000 Euro sind im Haushaltsjahr 2024 im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben in Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zu veranschlagen. Die Finanzierung der investiven Einrichtungskosten in Höhe von rund 590.000 Euro erfolgt zum Haushaltsjahr 2024 aus Teilfinanzplans 0301, Schulträgeraufgaben in Teilplanzeile 9, Auszahlung für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen bei Finanzstelle 4012-0301-6-3020 – RS Karl-Marx-Allee – Erweiterung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**10.15 Einrichtung eines kommunalen Medienzentrums
3926/2021**

RM Schneeloch fragt, ob für das Medienzentrum eine Förderung durch das Land NRW möglich sei.

RM Breite regt an, die Bezeichnung „kommunales Medienzentrum“ zu überdenken.

Herr Beigeordneter Voigtsberger berichtet, dass die Bezeichnung „kommunales Medienzentrum“ ein feststehender Begriff sei. Eine Förderung durch das Land sei nicht vorgesehen.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat der Stadt Köln

1. beschließt die Einrichtung eines kommunalen Medienzentrums zum 1.3.2022 beim Amt für Schulentwicklung und beauftragt die Verwaltung mit der Erstellung eines Konzeptes und mit der Umsetzung der in der Begründung dargelegten Ansätze und Zielvorstellungen
2. nimmt zur Kenntnis, dass das Sachaufwandsbudget für den Betrieb des Medienzentrums ab dem 01.03.2022 100.000 € p.a. beträgt.
Für das Jahr 2022 erfolgt die Finanzierung i. H. v. rd. 83.000 € anteilig aus den für die „Internetstadt Köln“ im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben, in Teilplanzeile 16, sonstige ordentliche Aufwendungen veranschlagten Mitteln in Höhe von rd. 45.000 €. Die zusätzlich erforderlichen Mittel in Höhe von rd. 38.000 € können in 2022 durch voraussichtliche Wenigeraufwendungen im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben in Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen kompensiert werden.
Ab 2023 erfolgt die Finanzierung von rd. 100.000 € p. a. durch haushaltsneutrale Umschichtung innerhalb des Budgets von Dezernat IV. Dezernat IV wird im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsprozesses 2023ff. innerhalb des dann zugewiesenen Budgets die erforderlichen Mittel ggf. durch Umschichtungen vorsehen.
3. nimmt zur Kenntnis, dass die erforderlichen Maßnahmen zur Stellenausstattung des kommunalen Medienzentrums verwaltungsintern im Rahmen des Stellenplanverfahrens geregelt werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**10.16 Feststellung des Jahresabschlusses der Gebäudewirtschaft der Stadt
Köln zum 31.12.2020
4349/2021**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

1. Der Rat stellt gemäß § 4 Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO) in Verbindung mit § 4 der Betriebssatzung der Gebäude-

wirtschaft der Stadt Köln den Jahresabschluss zum 31.12. 2020 der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln fest. Das Jahresergebnis 2020 beläuft sich nach Ergebnisausgleich zugunsten der Kernverwaltung (**567.545,89 Euro**) auf **0,00 Euro**.

2. Dem Betriebsausschuss und der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**10.17 Bedarfsfeststellung zur Neubeschaffung eines Datenerfassungssystems im Kölner Rettungsdienst und Abschluss eines Fünf-Jahres Rahmenliefervertrages
3346/2021**

RM Joisten bemängelt, dass der Digitalisierungsausschuss nicht in der Beratungsfolge berücksichtigt wurde.

Frau Stadtdirektorin Blome sagt die Berücksichtigung des Digitalisierungsausschusses in künftigen Fällen zu.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

1. Der Rat erkennt den dargestellten Bedarf zur Neubeschaffung von 165 Tablet-Systemen zur Datenerfassung im Kölner Rettungsdienst in Höhe von 2.441.880 € innerhalb eines Zeitraums von fünf Jahren an.
2. Der Rat stimmt dem Abschluss eines fünfjährigen Rahmenliefervertrages zur Deckung des vorgenannten Bedarfs zu.
3. Der Rat beschließt im Haushaltsjahr 2022 die Freigabe einer investiven Auszahlungsermächtigung in Höhe von 1.186.430 € im Teilfinanzplan 0212, Brand- und Bevölkerungsschutz, Rettungsdienst, Teilplanzeile 09, Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen bei Finanzstelle 3703-0212-0-0400, Mobidat. Die Finanzierung der investiven Beschaffungen i. H. v. 1.186.430 €, welche ursprünglich in 2021 vorgesehen waren, erfolgt im Rahmen von Umschichtungen aus veranschlagten Mitteln des Teilfinanzplans 0212, Haushaltsjahr 2022.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**10.18 Verteilung der Mittel zur Förderung von anerkannten Interkulturellen Zentren für das Jahr 2022
4414/2021**

RM Achtelik regt an, den Beschluss unter Vorbehalt der Zustimmung des Integrationsrates zu treffen.

Der Ausschuss ist damit einverstanden.

Beschluss:

Der Integrationsrat beschließt auf der Grundlage der 25. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Köln vom 09.09.2021 und der Haushaltssatzung für das Jahr 2022 über die Verwendung von Haushaltsmitteln 2022 in Höhe von 666.400,- € zur Förderung von 40 Interkulturellen Zentren in Köln gemäß Anlage 2.

Die Mittel stehen im Teilergebnisplan 0504, Freiwillige Sozialleistungen und Diversity, in Teilplanzeile 15, Transferaufwendungen zur Verfügung.

Der Fach- und Finanzausschuss beschließt – **vorbehaltlich der Zustimmung des Integrationsrates** - die Freigabe der Mittel.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

10.19 Zuschuss an die Gemeinnützige Gesellschaft des Kölner Karnevals mbH 0133/2022

RM Schneeloch kritisiert, dass über den Zuschuss beschlossen werden solle, ohne dass Einzelheiten zu den geplanten Maßnahmen bekannt seien.

Herr Beigeordneter Charles betont, es sei wichtig, der Gesellschaft finanzielle Planungssicherheit zu gewähren. Dies sei der richtige Weg in der aktuellen Ausnahmesituation.

RM Joisten spricht sich für die Zustimmung zu der Vorlage aus.

Beschluss:

Der Finanzausschuss stimmt der Auszahlung des Zuschusses für die alternative Variante des Rosenmontagszuges 2022 und die Aufstellung der Straßendekoration in Höhe von 153.425 € an die Gemeinnützige Gesellschaft des Kölner Karnevals mbH zu.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

10.20 Grundlagen des Spielbetriebs der Bühnen am Offenbachplatz ab der Spielzeit 2024/25 4394/2021

RM Richter schlägt vor, Ziffer 5 aus dem geänderten Beschluss des Betriebsausschusses Bühnen nur als Prüfauftrag an die Verwaltung zu formulieren.

Frau Stadtkämmerin Professor Dr. Diemert betont, dass die Vorlage der Information des Finanzausschusses diene. Es sei auch eine Mitteilung möglich gewesen.

Herr Beigeordneter Charles sagt, sowohl eine Kenntnisnahme als auch ein Beschluss - auch mit einer Änderung – seien hier möglich. Mit dem Beschluss des Betriebsausschusses Bühnen als Entscheidungsgremium wurden die Mittel für die Machbarkeitsstudie freigegeben. Ein Arbeitskreis unter Einbeziehung finanziellen Sachverständes sei eingerichtet worden, der alle Varianten prüfen werde.

Der Ausschussvorsitzende lässt über die Beschlussvorlage **mit der Änderung in Ziffer 5 („zu prüfen“)** abstimmen:

Geänderter Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Ergebnisse aus der Untersuchung „actori 2020 und actori 2020 Tanz“ hinsichtlich der konkreten **Auswirkungen auf den Betriebskostenzuschuss der Bühnen** sowie den Gesamthaushalt in allen für eine transparente Entscheidungsfindung relevanten Varianten bzw. Entscheidungsalternativen aufzubereiten.
Dabei ist eine Hochrechnung des erforderlichen Betriebskostenzuschusses an die Bühnen bei Umsetzung der jeweiligen Variante bzw. Entscheidungsalternative in Spielzeiten und Haushaltsjahren ab 2024/25 ff. für 20 Jahre darzustellen. Insbesondere sind sämtliche nicht in actori 2020 kalkulierten zusätzlichen einmaligen Übergangs- oder Projektkosten zu ermitteln und darzustellen. Es sind Beschlussvorschläge auf dieser Basis vorzulegen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, hinsichtlich **einer möglichen langfristigen Anmietung des Depots** auf Basis der actori-Empfehlungen Folgendes zu veranlassen:
 - a. Verhandlung eines unterschriftsreifen langfristigen Mietvertrages (Richtwert: 20 Jahre) mit dem Eigentümer
 - b. Erstellung einer Machbarkeitsstudie hinsichtlich der möglichen Aus- und Umbaukosten des Depots
Die Machbarkeitsstudie wird auf Basis einer Markterkundung voraussichtlich 150 T€ kosten und ist aus den Bilanzgewinnen der Spielzeiten 2019/20 und 2020/21 zu finanzieren.
 - c. Die Verwaltung wird beauftragt darzustellen, welche Auswirkungen die Rückübertragung der Halle Kalk (75) in das allgemeine Liegenschaftsvermögen der Stadt Köln nach sich zieht.
3. Sonstige mit der Umsetzung der actori-Ergebnisse einhergehende Beschlüsse (z. B. Stellenzusetzungen, Stellenplanbesonderheiten etc.) sind beschlussreif und ggf. in Alternativen dargestellt aufzuarbeiten und vorzulegen. Beschlusspunkt 1 und 2 können einzeln abgearbeitet werden.
4. Die Verwaltung wird unter der Leitung des Beigeordneten für Kunst und Kultur zur Vorbereitung und Abarbeitung der Beschlüsse 1 bis 3 einen regelmäßig tagenden „**Arbeitskreis actori**“ einrichten. Dieser soll besetzt sein mit Vertreter*innen aus den im Betriebsausschuss Bühnen stimmberechtigten Fraktionen sowie verwaltungsseitig aus dem Amt der Oberbürgermeisterin, aus der Kämmerei, dem Beteiligungsmanagement sowie der Betriebsleitung der Bühnen.
5. Die Verwaltung wird gebeten, eine Lösung unter Beibehaltung der Internationalen Gastspiele **zu prüfen**, die dazu führt, dass das Haus klar als „Drei-Sparten-Haus“ erkennbar ist, um den Tanz entsprechend der Actori-Studie mittelfristig aufzuwerten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

11 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen gemäß § 60 Absatz 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

12 Mündliche Anfragen

Mündliche Anfragen wurden nicht gestellt.

Gez. Dr. Krupp
Ausschussvorsitzender

Gez. Müller
Schriftführer